



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**
vom 05.06.2018

Diensthunde bei der Bayerischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Diensthunde sind derzeit bei der Bayerischen Polizei insgesamt im Einsatz?
- 1.2 Wie viele der im Einsatz befindlichen Diensthunde werden in diesem Jahr pensioniert?
- 1.3 Wie sind die im Einsatz befindlichen Diensthunde auf die einzelnen Polizeipräsidien verteilt (bitte auch unter Benennung der in diesem Jahr in den Ruhestand gehenden Diensthunde)?

- 2.1 In welchen Bereichen werden die Diensthunde eingesetzt?
- 2.2 Auf welche Bereiche werden die Diensthunde spezialisiert?
- 2.3 In welchen Bereichen fehlen derzeit Diensthunde?

- 3.1 In welchen Bereichen und zu welchem Zweck sind Suchhunde einsetzbar?
- 3.2 Wie viele Hunde sind als Suchhunde derzeit im Einsatz?
- 3.3 Wie viele Suchhunde werden in diesem Jahr pensioniert werden?

- 4.1 Wie viele Suchhunde befinden sich derzeit in Ausbildung?
- 4.2 Wie viele davon schließen ihre Ausbildung dieses Jahr ab?

5. Wie oft musste die Bayerische Polizei im Jahr 2017 Hunde der Rettungstaffel anfordern, um ihre Aufgaben zu erfüllen?

6. Wie ist die Versorgung der Diensthunde nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst geregelt?

- 7.1 Welche Kosten werden für pensionierte Diensthunde vom Freistaat übernommen?
- 7.2 Welche Kosten werden nicht erstattet?
- 7.3 Wann wurde letztmalig die Kostenerstattung für pensionierte Diensthunde überprüft und angepasst?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern und für Integration**
vom 11.07.2018

Vorbemerkung:

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand Juni 2018.

1.1 Wie viele Diensthunde sind derzeit bei der Bayerischen Polizei insgesamt im Einsatz?

Mit Stand Juni 2018 befinden sich 312 Diensthunde im Einsatz (ohne Diensthunde für besondere Einsatzlagen der Polizeiinspektionen Spezialeinheiten Nord- und Südbayern). Hierin enthalten sind auch Diensthunde, die bereits ihre Schutzhundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, deren Spezialhundausbildung derzeit aber noch läuft.

1.2 Wie viele der im Einsatz befindlichen Diensthunde werden in diesem Jahr pensioniert?

Im Jahr 2018 werden nach aktuellem Stand voraussichtlich 19 Diensthunde außer Dienst gestellt.

1.3 Wie sind die im Einsatz befindlichen Diensthunde auf die einzelnen Polizeipräsidien verteilt (bitte auch unter Benennung der in diesem Jahr in den Ruhestand gehenden Diensthunde)?

Die unter den Fragen 1.1 und 1.2 angegebenen Diensthunde verteilen sich auf die einzelnen Polizeipräsidien wie folgt:

	Bestand	Außerdienststellung 2018
Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei	6	1
Polizeipräsidium Mittelfranken	48	4
Polizeipräsidium München	37	2
Polizeipräsidium Niederbayern	30	3
Polizeipräsidium Oberbayern Nord	32	-
Polizeipräsidium Oberbayern Süd	35	-
Polizeipräsidium Oberfranken	26	1
Polizeipräsidium Oberpfalz	22	2
Polizeipräsidium Schwaben Nord	26	2
Polizeipräsidium Schwaben Süd/West	22	-
Polizeipräsidium Unterfranken	28	4

2.1 In welchen Bereichen werden die Diensthunde eingesetzt?

2.2 Auf welche Bereiche werden die Diensthunde spezialisiert?

Die Diensthunde der Bayerischen Polizei werden grundsätzlich als dual ausgebildete Diensthunde eingesetzt. Dies bedeutet, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Diensthunde für den allgemeinen Schutzdienst und im Anschluss daran für einen Spezialbereich ausgebildet werden. Einzig die Personensuchhunde werden aufgrund des speziellen Aufgabenbereiches nicht als Schutzhunde konditioniert.

Für folgende Spezialbereiche werden bei der Bayerischen Polizei Diensthunde ausgebildet und eingesetzt:

- Betäubungsmittel,
- Sprengstoffe,
- Leichen,
- Brandmittel,
- Tätigkeiten im Alpinbereich,
- Personensuche,
- Banknoten (Zusatzausbildung für Rauschgift Hunde).

Daneben verfügen die Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei über Diensthunde, welche außerhalb des allgemeinen Diensthundewesens ausgebildet werden.

2.3 In welchen Bereichen fehlen derzeit Diensthunde?

Wie viele Diensthunde mit welcher Spezialausbildung benötigt werden, legt der jeweilige Verband in eigener Zuständigkeit fest.

Die Planungen hierzu erfolgen durch die Polizeipräsidien langfristig, sodass es im Allgemeinen zu keinen Defiziten im Bestand kommt.

3.1 In welchen Bereichen und zu welchem Zweck sind Suchhunde einsetzbar?

Die Diensthunde der Bayerischen Polizei sind grundsätzlich alle als Suchhunde einsetzbar. Hier ist jedoch in Suche nach Gegenständen (siehe Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2) und Menschen zu differenzieren.

Bestandteil der Schutzhundausbildung, der auch prüfungsrelevant ist, ist die Fährtenuche, d. h. die Suche nach Personen. In der Intensität, der Art und Weise der Aus- und Fortbildung und Suchtechnik der jeweiligen Diensthunde sowie in der Befähigung ist die Personensuchkompetenz der Schutz- und Spezialhunde nicht mit der der reinen Personensuchhunde zu vergleichen.

Die Suche nach Personen erfolgt zu präventiven (z. B. vermisste/verschüttete Personen) und strafprozessualen (z. B. Täter-/Tatnachweis, flüchtige Straftäter) Zwecken.

Die Suche nach Gegenständen erfolgt ebenfalls zu präventiven (z. B. Absuche nach Sprengstoffen) und strafprozessualen (z. B. zum Auffinden von Beweismitteln) Zwecken.

3.2 Wie viele Hunde sind als Suchhunde derzeit im Einsatz?

Insgesamt sind bei der Bayerischen Polizei 278 Hunde als Suchhunde nach Gegenständen und Personen im Einsatz.

3.3 Wie viele Suchhunde werden in diesem Jahr pensioniert werden?

Im Jahr 2018 werden voraussichtlich nach aktuellem Stand 14 Suchhunde außer Dienst gestellt.

4.1 Wie viele Suchhunde befinden sich derzeit in Ausbildung?

Derzeit befinden sich 71 Suchhunde in Ausbildung.

4.2 Wie viele davon schließen ihre Ausbildung dieses Jahr ab?

Im Jahr 2018 werden voraussichtlich 19 Suchhunde die Ausbildung erfolgreich beenden.

5. Wie oft musste die Bayerische Polizei im Jahr 2017 Hunde der Rettungsstaffel anfordern, um ihre Aufgaben zu erfüllen?

Der Einsatz von privaten Rettungshundestaffeln und denen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (npolBOS) zur Unterstützung der Bayerischen Polizei ist ausschließlich auf den präventiven Bereich beschränkt. Hierzu wurden von den Polizeipräsidien Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Sofern Rettungshundestaffeln der o.g. Organisationen (privat und npolBOS) bei polizeilichen Einsatzlagen eingesetzt werden, erfolgt dies nicht zwingend wegen eines Mangels in der personellen Verfügbarkeit der Diensthundeführer der Bayerischen Polizei, sondern ausschließlich aufgrund der Größe der abzusuchenden Fläche und der gleichzeitigen zeitlichen Dringlichkeit.

Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, eine Unterstützung durch Diensthundeführer anderer Verbände der Bayerischen Polizei anzufordern. Hierbei ergeben sich dann aber längere Wartezeiten.

Bei den Verbänden der Bayerischen Polizei wird nicht durchgängig eine Statistik über den Einsatz der o.g. Rettungshundestaffeln geführt. Aus diesem Grund stehen für eine Beantwortung der Frage keine validen Daten zur Verfügung. Von einer äußerst aufwendigen Erhebung wurde abgesehen.

6. Wie ist die Versorgung der Diensthunde nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst geregelt?

7.1 Welche Kosten werden für pensionierte Diensthunde vom Freistaat übernommen?

7.2 Welche Kosten werden nicht erstattet?

7.3 Wann wurde letztmalig die Kostenerstattung für pensionierte Diensthunde überprüft und angepasst?

Grundsätzlich wird ein außer Dienst gestellter Diensthund von seinem Diensthundeführer übernommen. Hierzu wird mit diesem ein Tierübertragungs- und Pflegevertrag geschlossen. Die Übertragung erfolgt kostenfrei.

Ist dies in wenigen Ausnahmefällen nicht möglich, wird der Diensthund vom jeweiligen Polizeipräsidium selbst bzw. durch einen anderen Diensthundeführer betreut oder ver-

kauft. Ein Verkauf an Personen außerhalb des Diensthundewesens der Bayerischen Polizei erfolgt nur nach Überprüfung der Person zur Eignung zum Führen eines Hundes und der räumlichen Gegebenheiten zum Halten des Hundes. Hierbei stehen insbesondere tierschutzrechtliche Aspekte im Vordergrund.

Wird ein Diensthund aus dem aktiven Dienst genommen und auf der Grundlage eines Tierübertragungs- und Pflegevertrages von einem Diensthundeführer weiterhin betreut, wird eine Pauschale von 75 Euro pro Monat gezahlt.

Übersteigen etwaige Kosten (z.B. Tierbehandlungskosten) diese Aufwandsentschädigung, sind sie privat zu tragen. Sollte von der jeweiligen für den Wohnort des Beamten zuständigen Gemeinde eine Hundesteuer für Diensthunde erhoben werden, ist diese für aus dem Dienst genommene Diensthunde durch den Beamten ebenfalls zu bezahlen.

Die letzte Überprüfung und Anpassung der o.g. Pauschale erfolgte zum 01.01.2015.